

Der

Tabakarbeiter

Organ der Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabakarbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1,50 Mark für das Vierteljahr ohne Sonderlohn.

Insetate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 35 Pf. für die 8 geplattete Zeilen. Der Beitrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 47

Sonnabend, den 25. November

1917

Konferenz der Tabakarbeiter.

Die Lage in der Tabakindustrie und die allgemeine Teuerung zwang die Vorsstände der drei Tabakarbeiterverbände, erneut eine Konferenz einzuberufen, um zu den Fragen des Lohnes und der Unterstützung der infolge der Kontingentierung arbeitslos gewordenen Tabakarbeiter Stellung zu nehmen. Die Konferenz fand am 16. November in Frankfurt a. M. statt mit folgender Tagesordnung: 1. Die steigende Teuerung und die Lage der Tabakarbeiter. Referent zu diesem Punkte war Kollege Gammann (Düsseldorf). 2. Die Kriegswohlfahrtspflege und die arbeitslosen Tabakarbeiter. Zu diesem Punkte referierte Kollege Deichmann (Bremen). Die Leitung der Konferenz legte sich aus den Kollegen Deichmann vom freien, Gammann vom christlichen und Stephan vom Hirsch-Dunderschen Verbande zusammen.

Kollege Gammann gab eine Darstellung der augenblicklichen Lage der deutschen Tabakarbeiter. An sich schienen die Tabakarbeiter einen geringen Verdienst; sie seien mit ihrem Durchschnittseinkommen unter den gewerblichen Arbeitern die letzten. Das sei auch jetzt noch so. Die ungeheure Teuerung wirke gerade auf die Tabakarbeiterchaft sehr unangenehm. Im Jahre 1913 habe nach der Statistik der Tabak-Berufsgenossenschaft der Durchschnittslohn eines Tabakarbeiters (Vollarbeiter) 674 M. betragen, im Jahre 1916 778 M. Da zeige sich zwar eine Steigerung von 104 M. oder 15,4 v. H., doch sei das im Verhältnis zu den Preisen für alle Gebrauchsgegenstände nur eine geringe Steigerung. Namentlich der Verdienst der in der Zigarettenbranche tätigen Arbeiter und Arbeiterinnen sei den Verhältnissen am wenigsten angepaßt, denn deren Durchschnittslohn im Jahre 1916 vor 729 M., oder für den Arbeitsstag 2,43 M. Allerdings müsse berücksichtigt werden, daß die leiste allgemeine Lohnsteigerung des Jahres 1916 noch nicht voll erfaßt sei von der Statistik; auch sei ja in diesem Jahre eine Zulage gewährt worden, aber andererseits komme doch in Betracht, daß die Teuerung enorm geworden sei im letzten halben Jahre. Jergendwelche notwendigen Anschaffungen an Kleidung, Zubzeug usw. könnten sich die Tabakarbeiter jetzt nicht mehr leisten, dabei seien sie von Anfang an ohne Vorrat an solchen Sachen gewesen. In anderen Berufen habe sich immerhin eine wirkliche Erhöhung der Löhne gezeigt, denn nach einer Feststellung des Kaiserlichen Statistischen Amtes sei der durchschnittliche Tagesverdienst der männlichen Arbeiter um 48 v. H., der der weiblichen um 54,1 v. H. gestiegen. Das galt bis Oktober 1916. Nach dieser Zeit sei eine weitere erhebliche Lohnsteigerung in den anderen Berufen eingetreten. Durch die besonderen Umstände in der Tabakindustrie verdiente ein Teil der Tabakarbeiter noch nicht einmal denselben Lohn wie vor dem Kriege. Die Bearbeitung des Materials sei erheblich ungünstiger geworden; die Anforderung an die Arbeit, die zunächst zurückging, sei nach der Kontingentierung wieder erhöht. In sehr vielen Betrieben werde wegen Tabak-, Licht- oder Kohlemangel mit verkürzter Arbeitszeit oder auf Pensum gearbeitet. Das alles seze das Einkommen der Tabakarbeiter herab. Da sei es denn kein Wunder, wenn die Tabakarbeiter und -arbeiterinnen aus den verschiedenen Orten an ihre Verbandsleitungen mit dem Wunsche herantreten, für die weitere Gewährung von Zulagen tätig zu sein. In einigen Orten sei man schon selbstständig vorgegangen. Unter diesen Umständen konnten die Verbandsleitungen nur den Wünschen der Mitglieder Rechnung tragen und sei deshalb auch diese Konferenz einberufen worden.

In der Diskussion wurden von den Vertretern aller Verbände die Lage der Tabakarbeiter als der Aufbesserung dringend bedürftig dargestellt. Es müßte diesmal aber auch die Zulage weit höher sein, als es bei den vorigen Genehmigungen der Fall war. Weiter drehte sich die Aussprache um die Frage, ob es sich weiter um Lohn- oder Teurungszulagen handeln sollte. Zum Ausdruck kam, daß Lohnzulagen das wünschenswerteste seien, doch sei die Hauptfrage, daß die Zulagen möglichst den Verhältnissen entsprechen. Zu berücksichtigen sei, daß der in der Statistik zum Ausdruck kommende höhere Durchschnittslohn zum guten Teil durch die im Jahre 1915 und 1916 geleistete Überarbeit erreicht sei; die Überarbeit falle aber jetzt fort und habe man überall mit Einschränkungen zu rechnen. In bezug auf die Frage, ob Lohn- oder Teurungszulage zu wünschen sei, wurde von verschiedenen Rednern darauf hingewiesen, daß mit Rücksicht auf eine mehr gleichmäßige Steigerung in allen Gegenenden besser eine Erhöhung des Lohnes statt Teurungszulagen wirke. Hervorgehoben wurde auch, daß es heute noch eine ganze Reihe von Fahranten gäbe, die erst 10, 15, 20 oder 25 v. H. zu-

gelegt hätten. Hier müßten die Tabakarbeiter ihre ganze Kraft einsetzen und vor allem mit Hilfe der Organisationen auf den Plan treten. Überhaupt müßten in manchen Gegenenden die Tabakarbeiter und -arbeiterinnen mehr Wert auf die Organisation legen.

Nach langer und gründlicher Aussprache einigte sich die Konferenz schließlich, die Wünsche der Tabakarbeiter folgendermaßen zu formulieren:

1. Die während des Krieges gewährten Zulagen sind auf mindestens 60 v. H. zu erhöhen.
2. Wir erwarten, daß die bewilligten Zulagen nach dem Kriege allgemein in feste Lohnzulagen umgewandelt werden.

Die Konferenz verhandelte dann noch über die zweitmäßige Einleitung und Durchführung der Bewegung.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung führte Kollege Deichmann etwa folgendes aus: Als die Kontingentierung angeordnet wurde, haben sich die drei Verbände der Tabakarbeiter mit der Reichsregierung wegen der Unterstützung der arbeitslos werdenden berufsschändigen Tabakarbeiter und -arbeiterinnen in Verbindung gesetzt. Es sei auch die Unterstützung zugesagt worden nach den Grundsätzen der Kriegswohlfahrtspflege. Leider habe es an manchen Orten mit der Durchführung, bekanntlich liege die Zahlung der Unterstützung den Gemeinden ob, und wenn auch das Reich und der betr. Bundesstaat einen Zuschuß zu zahlen habe, so wollen doch die Gemeinden, die ja ohnehin belastet sind, nicht gern zahlen. Für uns sei besonders ungünstig, daß die Tabakindustrie sich größtenteils in kleineren Gemeinden befindet. Gerade die kleinen Gemeinden seien es, die sich kraubten. Die Bürgermeister und Gemeindevorstände erklärten häufig, sie wüssten nichts von der Unterstützungsplikte gegenüber arbeitslos gewordenen Tabakarbeitern. Selbst Landräte und Bezirksamtmeter äußerten sich in dieser Weise. Eine Gingabe der drei Verbände an das badische Ministerium sei bis heute noch nicht beantragt. Selbstverständlich könnten und müßten alle Behörden von den Anordnungen der Reichsregierung unterrichtet sein. Glücklicherweise könnten ja jetzt eine Menge der in unserer Industrie überflüssigen Arbeitskräfte untergebracht werden und könne man natürlich für Personen, die in anderen Berufen arbeiten könnten, keine Entschädigung verlangen. Trotzdem gebe es bei uns Arbeiter und Arbeiterinnen, die anderswo nicht zu arbeiten in der Lage seien; diese müßten unter allen Umständen unter die Kriegswohlfahrtspflege fallen. Es sei auch viel zu klagen über die unzureichende Unterstützung; zum Teil wurde sie noch bemessen nach den Säcken, die im Jahre 1915 in verschiedenen Orten für die Textilarbeiter festgesetzt wurden. Natürlich müsse der Teuerung Rechnung getragen werden. In manchen Orten sei auch das Tempo der Erledigung der Anträge viel zu langsam. Redner verbreitete sich noch des längern über die Wirkung der Kontingentierung und wünschte schließlich zur erfolgreicher Durchführung der Kriegswohlfahrtspflege in den Gemeinden, wo sie für Tabakarbeiter in Frage kommt, mehr Gewicht seitens der Tabakarbeiter auf die Beeinflussung der Gemeindeverwaltungen zu legen, denn in den Gemeinden liege der Schwerpunkt bei den Hindernissen. Redner empfiehlt aber auch eine Sammlung und Zusammenfassung des vorhandenen Materials, um dann bei der Regierung seitens der drei Verbände vorstellig zu werden. Es sei selbstverständlich, daß das, was den in Folge der Einschränkung arbeitslos werdenden Tabakarbeitern, soweit sie nicht in anderen Berufen arbeiten können und als berufsschändig gelten, zugesichert worden ist, auch gewährt wird.

In der nun folgenden Aussprache wird von den Vertretern der drei Verbände aus den verschiedensten Gegenenden Klage geführt über die teils mangelhafte Unterstützung, sowie über die Weigerung der Gemeinden, überhaupt Unterstützung zu zahlen. Namentlich werden Klagen dieser Art aus Baden laut. Mit den Vorschlägen des Referenten ist man allgemein einverstanden.

Die Aussagen der Konferenz sind damit erledigt. Der Vorsitzende schließt die Tagung mit dem Wunsche, daß die Beschlüsse recht bald und allgemein zur Anerkennung gebracht sein möchten. Die Lage der Tabakarbeiter fordere das angesichts der schweren Situation infolge der Teuerung sehr dringend. Vor allem möge jeder Tabakarbeiter und jede Tabakarbeiterin helfen, dann wird es schon gehen. Die Organisationen werden schon ihre Schuldigkeit tun.

Krieges hindurch. Das ist vorläufig das angenehmste an ihr.

Betrachtet man sie aber von der materiellen Seite, dann findet man in ihr die Sehnsucht nach der ungestümen privatkapitalistischen Wirtschaft. Dies um so eher, als sie meist aus kapitalistischen Kreisen gefestigt wird. In diesen Kreisen weiß man nur zu gut, daß alle Eingriffe während des Krieges nur als notwendige Zwangsmaßnahmen zu beurteilen sind. Aber man fürchtet, der Staat könne aus diesen Zwangsmaßnahmen die Möglichkeit schöpfen, leichter zu Monopolen zu gelangen und Teile der Gesamtirtschaft der privaten Ausbeutung zu entziehen. Oder er könnte durch eine irgendwie geartete Kontrolle Kenntnis und Rücksicht über die Gewinnerzielung erlangen und daraus Staaatsuflagen decretieren, die seinen Finanzen zugute kämen.

All das wünschen jene Kreise nicht. Begreiflicherweise, denn bei solchem Ausgang der Kriegswirtschaft ginge dem Privatkapitalismus ein Teil der Gewinnerzielung verloren. Je länger die Kriegswirtschaft dauert, desto mehr wird die Macht der Gewohnheit gestärkt, die Daseinsfähigkeit stumpft in gewissem Sinne gegen Zwangsmaßnahmen ab und baut sich aus diesem Grunde nicht so schwer gegen sie auf, so daß Versuche, nach anderer Seite gerichtet, nicht so großen Widerstand finden würden. Darum wünschen kapitalistische Kreise baldige Beseitigung der Kriegswirtschaft nach dem Friedensschluß.

Die Arbeiter haben ebenfalls kein Interesse an der Weiterführung resp. Hinauszögern der Kriegswirtschaft. Sind es ihnen schon unter der privatkapitalistischen Ausbeutung in Friedenszeiten nicht gut, so unter der Kriegswirtschaft, die mit ihren Höchstpreisen, verspätetem Einstreifen, ungenügender Vorsorge und unzureichender Verteilung das Anschwellen der Teuerung erleichterte, noch viel weniger. Auch sie müssen also eine baldige Aenderung wünschen, allerdings nicht nach der Richtung, wie die kapitalistischen Kreise.

Da ist nun eine Neuübung der offiziösen „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, die sich mit der Frage beschäftigt, sehr interessant; sie schreibt nämlich:

Gegenüber anders lautenden Behauptungen über die Dauer der Kriegswirtschaft kann festgestellt werden, daß alle Maßnahmen der Kriegs- und Zwangswirtschaft aufhören sollen, sobald die Unwendbarkeit für sie entfällt. Eine Entfestigung ist nicht möglich, weil sich die künftige Entwicklung zu wenig überschauen läßt. Auch liegen die Verhältnisse für jeden einzelnen Wirtschaftszweig zu verschieden, um schon jetzt einen Termin festzulegen, wie dies auch der Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts im Haftaustausch des Reichstags darlegte.

Diese Beantwortung der Frage nach der Dauer der Kriegswirtschaft ist so unbestimmt im Ausdruck, daß kein Mensch daraus etwas Bestimmtes schließen kann. Es bleibt also jeder Ausschaffung Raum, sich selbst ein Bild von den Verhältnissen in den einzelnen Wirtschaftszweigen zu machen und daraus auf den Ablauf der Kriegswirtschaft zu schließen.

Wir meinen, eine Reihe von Maßnahmen wird bald wegfallen oder geändert werden müssen. Schon deshalb, weil mit dem Friedensschluß ein neues Verkehrsvorhängnis zwischen den jetzt noch kriegernden Staaten eintritt und auch die Austauschverhältnisse mit den neutralen Staaten sich wieder günstiger gestalten werden. Speziell läßt sich darüber jetzt noch gar nichts sagen, denn es hängt eben alles von den neuen Verhältnissen zwischen allen Staaten der Welt ab. Von den alten Verhältnissen hat der Krieg nicht einen Stein auf den anderen gelassen. Was von den Trümmern noch brauchbar ist, wird wohl nicht verloren gehen, nur muß es in dem neuen Bau eingefügt werden.

Alle Probleme, die schon andeutungsweise in die öffentliche Diskussion geworfen wurden — Monopole, Zwangsmonopole etc. — sind von der Neugestaltung der politischen wirtschaftlichen und Verkehrsverhältnisse zwischen den einzelnen Staaten abhängig. Liegen darauf bezügliche Pläne in den Schubladen der Regierung bereit, müssen sie doch auf die noch nicht zu bezeichnende Neugestaltung eingestellt, also abgeändert werden. Es ist eben alles im Flusse.

Die durch den Krieg gemachten Erfahrungen werden sich alle Regierungen, alle Völker, alle Volksklassen, alle Politiker und Politwissenschaftler zunutze machen. Es ist also Aussicht auf rege und reiche Diskussionen vorhanden. Den Kern herauszuschälen, das Beste zu wählen, das Tiefstlicht zu verwirklichen, ist dann die Aufgabe. Daß die klassenbewußten Arbeiter dann ebenfalls ihr Recht nicht unter den Schädel stellen werden, ist selbstverständlich. Sie wissen, was sie wollen und werden zu erreichen suchen, was sie können. Kollidiert es mit der Ausschaffung der bestehenden und verschiedenen Klassen, dann — ja dann wird oben der Wille und die Macht entscheiden,

Über die Dauer der Kriegswirtschaft.

Es taucht jetzt öfter die Frage auf, wie lange wohl die Kriegswirtschaft dauern werde. Durch diese Frage liegt zunächst die Hoffnung auf baldige Beseitigung des

auf welcher Seite sie überwiegt. Vor mir ist die überwiegende Macht nicht bei den Arbeitern, aber sie ist so weit, daß man ihr Zuständigkeit nicht entziehen kann.

Glaubt der übermächtige Kapitalismus zu schließen zu können, so würde er sehr irren. Er zeigt sich eine Beschränkung seiner Macht, aber seine Beschränkung, die Regierung könnte zu weiteren Aenderungen im Strome haben, die sich die Zustimmung weiterer Volksschichten verschaffen könnten. Er eröffnet sich eine Perspektive, wo und wie einzugehen wäre, um der Allgemeinheit Dienliches zu schaffen, wenn dadurch auch manches für kleine, stets benachteiligte Kreise verloren ginge. Unter dem kapitalistischen System blieben Ihnen noch viel zu viel übrig.

Der Übergang von der Kriegs- zur Friedenszeit nach den Völkern so viel Aufgaben zur Lösung geben, daß es gar nicht lohnt, sich jetzt mit einzelnen Problemen zu beschäftigen. Geschichte zeigt, daß von verschiedenen Seiten so läuft dabei die Absicht mit unter, nun seit dem Kriege abzulenken und bei hervorgerufener Verwirrung ins Trüben zu führen. Vor solchen Planen wird man sich am meisten zu hüten haben.

Wie problematisch die Frage der Lohnverhandlung in ihrem jetzigen Stadium ist, das zeigten die Erfahrungen des Regierungskommisare in den Ausführungen des Reichstags. Niemand war davon bestiegen, was sie unbefriedigt und unvollkommen waren. Das liegt in der Unschärfe und Ungefähreit der Sitzungen. Wenn erst Friedensverhandlungen beginnen und das die Fragen nach den künftigen Beziehungen zwischen den Staaten aufgeworfen werden, wird es an der Zeit sein, rasch über die Dauer der Kriegswirtschaft zu reden.

Dieser Ihrer Herren

Sobald die Geschäftsführer der Arbeitgeberverbände zusammenkommen, kann man sicher sein, daß sie eine Periode über die Sozialbedürfnisse der Arbeiter einstimmen und sich heilig und teuer schwören, alles zu tun, was die "Bedeutlichkeit der Arbeiter" einräumen könnte und den Unternehmern ein ruhiges, beschiedenes Dasein vor diesen Störerstäden zu schaffen vermöge.

So waren sie auch in der zweiten Hälfte des Oktober in Nürnberg versammelt, wie ein Bericht in der "Deutschen Arbeitgeber-Zeitung" angibt, der aber sonst über das lokale Gesamtklima der Herren nicht viel sagt. Was er aber sagt, ist deutlich genug und befürchtet, was wir oben bemerkten. Mehrfach haben wir schon die Fragen der "Deutschen Arbeitgeber-Zeitung" über die "hohen Löhne" der Arbeiter während der Kriegszeit auf ihre Berechtigung gerichtet und fanden zu dem Schluß, daß sie unberechtigt sind und auf starken Unterschreibungen beruhen. Diese Slogans sollen das Bestreben unterstützen, die Höhe nach dem Kriege abzubauen.

Zu dem Zwecke des Lohnabbaues wurde in Nürnberg beschlossen, "Lohnen nicht zu erhöhen, denn mit Rechten liegt sich wafflich streiten". Jedenfalls glauben die Lohnabbauer, von der Deutschen Reichsbahn voran nur 50-100 Prozentigen Lohnsteigerungen. Es läuft auch ganz häufig, wenn es geht, die Löhne sind mindestens verdoppelt worden, wenn es auch nicht durchgehend der Fall ist. Einem Rücksicht betrifft in die Fabrikat aber schon die Frage: "Was sind denn die Löhne erhöht worden? Die Antwort darauf enthüllte nämlich die eiserne Notwendigkeit der Erhöhung wegen der ganz ungemeinen Zunahme, die den Arbeitern aus den Lohnsteigerungen nicht ermöglicht ihre Existenz so zu erhalten, wie vor der Erhebung.

Ob die beachtigten Lohnsteigerungen auch Angaben darüber enthalten werden, daß die Lohnsteigerungen erst viel später einsetzen als die Preissteigerungen, die den Lebensunterhalt riesig verteuerten? Das ist tatsächlich der Fall. Das Unternehmen ist die infolge der Preissteigerungen erhöhten Gewinne schon lange vorher ein, ehe sie sich zu Lohnsteigerungen vereinfachen lassen. Natürlich haben sie Lohnsteigerungen nur in verhältnismäßig kleinen Maßen gemacht, feineswegs aber sofort zu dem Zeitpunkt der Preissteigerungen. Fast durchgehend trugen die Arbeiter erst Lohnforderungen selbst und dann zogen sie zur Durchsetzung der Forderungen auch oft auf, wie den für meisterei Unternehmungen. Es kam zwischen sie so harten Kämpfen, daß sogar Regierungsräte für Peitschen und Zermürbung den Streit entscheiden mußten.

Bei diesem Kämpfen wurde fast immer die Durchsetzung der Lohnforderungen bestätigt. Ganz kein gutes Zeugnis für das Unternehmertum! Außerdem, wenn man bedenkt, was jedemmann aufwie, daß nämlich die Arbeiter sich eben längere Zeit mit den elenden Löhnen gegenüber der da eher anderen im Leidtrag befinden, also darüber möglicher. Darüber ist jetzt der Zeit, wo das Unternehmen eine höhere "Leistung" erforderte!

Stech nach! Sie, die Arbeitnehmer, das der erhöhte Lohn weiter fordern, weil diese Gewinne eben die erhöhten Preise für alle zu teuer machen. Aber vielleicht Boren nicht ausgleichen. Aber das ist, daß die Preissteigerungen erst die Preissteigerungen möglich machen, bei je kleinen Löhnen und in der aller Welt beweisen kann, braucht sich gar nicht mit der Preissteigerung zu rechnen. Es kann nur vorkommen, daß keiner wieder auf, wenn es soll die Preissteigerungen in der Form sich gegenüber den lauen, kalten Tatsachen befreien.

Zu bei einer Lohnsteigerung der Arbeitgeberverbände diese Verbündeten eine Erhöhung ihrer Löhnen, können wir noch allein, was die Berliner Arbeiter gegen die Preissteigerungen unternehmen, nicht annehmen. Es wird den Arbeitern daher erschaffen bleiben, selbst soziale Maßnahmen zu erneuern, die unsere Verhandlungen begünstigen und den Arbeitern ausgesetzt, die am Sozial-

Arbeiter und Arbeitserinnen, die über 27,50 M. monatlich hatten, erhalten eine Zulage von 10 v. H. Von Ende Oktober ab sind diese Zulagen um 15 v. H. erhöht worden und werden vom 1. Dezember ab um 10 v. H. erhöht werden. Im Monatlohn ist im Frühjahr die Gesamtzulage auf 25 v. H. erhöht worden; auch hier trifft die Erhöhung wie oben ein: ab 26. Oktober 10 v. H. und ab 1. Dezember weitere 5 v. H.

Vom Frühjahr 1917 wurde auch eine Regelung der so genannten Einzelzulage für Löhne insofern getroffen, als die beschäftigten jugendlichen Arbeitserinnen unter 16 Jahren nach Beschäftigungsduer von vier Wochen mindestens 13,75 M. nach acht Wochen 15 M. nach 12 Wochen 16,50 M. und nach 24 Wochen 18 M. erhalten müssen. Arbeitserinnen über 16 Jahre erhalten nach einer Beschäftigungsduer von vier Wochen monatlich 15,50 M. nach acht Wochen 17 M. nach 12 Wochen 18,50 M. und nach 24 Wochen 20 M. als Mindestlohn. Daraus werden weitere Zulagen nach Leistungsfähigkeit gewährt, für die ersten zwei Überstunden werden 25 v. H. für Sonntagsarbeit 5 v. H. Aufschlag gewährt. Um einen Maßstab für die verdienten Löhne der Berliner Zigarettenarbeiterinnen zu haben, sei mitgeteilt, daß von 1111 Arbeitserinnen, von denen 256 in der Tabakabteilung, 324 in der Tabakabteilung und 421 in der Packerel- und Wunderölwerke abteilung beschäftigt wurden, 65 einen Wochenlohn von 12-15 M., 664 einen Wochenlohn von 15-20 M., 331 einen Wochenlohn von 20-25 M. und 51 einen Wochenlohn über 25 M. hatten. Das war Ende 1916. Nun kommt die oben verzeichnete Erhöhung der Einstellungs-löhne vom Frühjahr 1917 und kommen die ebenfalls im Frühjahr 1917 und jetzt gewährten Leistungszulagen hinzu.

Wie wollen nun gewiß nicht behaupten, daß die jetzigen Löhne der Berliner Zigarettenarbeiter und -arbeiterinnen nichts mehr zu wünschen übrig lassen, aber herausheben müssen wir doch, daß die Berliner Zigarettenarbeiterin vorbildlich für die übrigen deutschen Zigarettenarbeiter und -arbeiterinnen gewirkt hat, und zwar in der Weise, daß sie die Löhne verhältnismäßig kurzer Zeit wesentlich in die Höhe gebracht, dann aber auch, was von ebenso großer Wichtigkeit ist, eine gewisse Gleichmäßigkeit für alle Betriebe Berlins und Umgegend herbeigeführt haben. Hier liegt der Punkt, wo die Zigarettenarbeiter und -arbeiterinnen der übrigen Orte einzusehen haben. Zunächst sind alle im Orte noch rückständigen Betriebe vorwärts zu bringen und ist ein gleiches Lohnniveau zu schaffen; dann muß aber auch das Bestreben nebenher gehen, eine gewisse Gleichmäßigkeit der Zigarettenarbeiterlöhne für ganz Deutschland zu schaffen.

Wie kommt es und wie ist es zu begründen, daß z. B. die Löhne der Dresdner Zigarettenarbeiter im Verhältnis zu den Löhnen der Berliner im Rückstande sind? In beiden Orten handelt es sich fast ausschließlich um moderne Großbetriebe; beide Orte sind Großstädte mit sehr teuren Lebensverhältnissen, in beiden Orten hat sich die Industrie aus kleinsten Anfängen heraus entwickelt. Wir können leider nicht den Durchschnittslohn der Berliner Zigarettenarbeiter mit dem Durchschnittslohn der Zigarettenarbeiter in andern Städten vergleichen, weil uns keine Angaben darüber zur Verfügung stehen, aber ein Bild von der Wirkung der Lohnbewegungen der Berliner Zigarettenarbeiter können wir doch geben. Nach der Aufstellung der Tabakberufsgenossenschaft betrug der Durchschnittslohn der in der Zigarettenindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen im Jahre 1913 für ganz Deutschland 902 M., im Jahre 1916 dagegen 1062 M. Im 1. Bezirk der Tabakberufsgenossenschaft, das ist Ostdeutschland einschl. Berlin, betrug der Durchschnittslohn im Jahre 1913 903 M., im Jahre 1916 aber 1150 M. Im 2. Bezirk der Tabakberufsgenossenschaft, das ist das Königreich Sachsen, Thüringen und ein weiterer Teil Mitteldeutschlands, betrug der Durchschnittslohn im Jahre 1913 887 M., im Jahre 1916 dagegen 1064 M. Während nun im 1. Bezirk, zu dem Berlin gehört, der Durchschnittslohn im Jahre 1903 den Durchschnittslohn im Reich bereits um 1 M. überstieg, war er aber im Jahre 1916 bereits um 87 M. höher. Im 2. Bezirk, zu dem auch Dresden gehört, war der Durchschnittslohn im Jahre 1913 15 M. unter dem Reichsdurchschnitt; selbst im Jahre 1916 blieb der Durchschnittslohn im 2. Bezirk hinter dem Reichsdurchschnitt noch um 9 M. zurück. Dabei ist noch besonders zu berücksichtigen, daß im 1. Bezirk alle Zigarettenbetriebe mit den allergeringsten Löhnen liegen, denn bekanntlich werden in Dresden, Breslau, Danzig, Königsberg und anderen Orten des Orients noch weitgeringere Löhne als in Dresden gezahlt. Wenn sich dennoch ein höherer Durchschnittslohn ergibt, als im 2. Bezirk, so sind es die Berliner Löhne, die den Durchschnitt in die Höhe bringen. Andererseits ist vom 2. Bezirk zu sagen, daß dort sicher in Dresden verhältnismäßig wenig Zigarettenindustrie zu finden ist und daher Dresden mit seiner weitaus überwiegenden Zigarettenindustrie viel mehr den Aufschlag bei den festgestellten Durchschnitts-löhnen für den 2. Bezirk gibt, als es bei Berlin im 1. Bezirk der Fall ist. Mit anderen Worten: Die Durchschnittslöhne im 2. Bezirk sind in viel höherem Maße als Durchschnittslöhne der Dresdner Zigarettenarbeiter zu bewerten, als die des 1. Bezirks für die Berliner, deren Durchschnittslöhne demnach wesentlich höher sein müssen, als sie im 1. Bezirk überhaupt sind.

Gewiß haben auch die Dresdner Zigarettenarbeiter und -arbeiterinnen in den letzten Zeit durch organisatorisches Vorgehen ihre Löhne zu steigern vermocht; auch in anderen Orten ist das der Fall gewesen. Aber wir möchten doch daran hingewiesen haben, daß es jetzt mehr denn je nötig ist, zu einer gewissen Gleichmäßigkeit in der Höhe der Löhne der Zigarettenindustrie zu kommen. Daß es möglich ist, haben wir oben schon dargelegt. Sind die Zigarettenarbeiter und -arbeiterinnen gut organisiert, muß es auf diesem Wege vorwärts gehen.

Sehen wir uns einmal die Berliner Löhne an. Ende März dieses Jahres hatten die Berliner Zigarettenarbeiter und -arbeiterinnen eine Lohnbewegung. Damals erhielten die im Zeitlohn beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, die bis einschließlich 27,50 M. in der Woche arbeiteten, eine Leistungszulage von 10 v. H. Jetzt

Erörterungen zur Tabaksteuerregelung.

Der Vorsitzende des Zentralverbandes Deutscher Zigarettenfabrikanten, Herr L. Worte, macht zur Tabaksteuerregelung folgende Vorschläge:

Die bisherige Art der Verteilung von Tabak an die Verbraucher hat solche Mißstände gezeigt, daß es wohl angeht, sie zu erheben, hierzu Stellung zu nehmen. Dagegen ist im Prinzip nichts geändert worden. Durch die Klassifizierung der Händler zweiter und dritter Hand sollte in erster Linie erreicht werden, daß auch den kleineren Herstellern genügend Rohware zugeführt werde. Die Übergabe von der zweiten bis zur dritten Hand ist aber nur eine Maßnahme zur Verteuerung — eine Art Kettenhandel — die den Zweck der zureichenden Versorgung von Rohware für die Mittelbetriebe nicht erfüllt hat. Die Einrichtung hat nur den Tabakpreis nicht unwe sentlich erhöht. Wir sind Fälle bekannt, wonach Fabrikanten mit Preisen leichter als herrenlosen bei der letzten Verteilung nichts erhalten haben und schließlich durch die Auskunftsstellen der Herren Hoermann u. Hartmann, sage und schreibe, einen Ballon zugewiesen erhalten.

Dieser Zustand ist wahrhaftig nicht ideal zu nennen; im Gegenteil wird dadurch eine Erhöhung großgezogen, möglicherweise unbedingt etwas geschehen muß.

Der Vorschlag des J. d. Z. geht nun dahin, daß die Detag 8 bis 14 Tage vor jeder Verteilung keine Anerkenntnis mehr anstellt. Ist bis dahin das als dringlich anerkannte Quantum höher als das zur Verteilung gelangende, dann mag die Detag die Mengen bis tausend Kilogramm jedem Fabrikanten ganz zu teilen, während die Anerkenntnisse über höhere Quantitäten stückweise erneut erachtet werden, so daß jeder Fabrikant gemäß der Erhaltung seines Betriebes berücksichtigt wird. Würde die Detag diesen Modus annehmen, würden die Klagen wegen ungerechter und unzureichender Verteilung verstummen. Es ist unbedingt nötig, daß ein auf gemeinsamer Basis errichtetes Institut wie die Detag auf die Erhaltung des Mittelstandes bedacht ist, und sie muß deshalb eine einseitig wirkende Vorrangstellung vermeiden.

Was die Versorgung des Acht-Monatsbedarfes für Decktabak angeht, so habe ich bereits bei Erörterung der Einführung in Wort und Schrift darauf hingewiesen, daß dies ein verhängnisvoller Schritt für das Gesamtgewerbe sei, da die Bestandsaufnahme eine sehr zweifache Grundlage hierfür wäre. Diese Befürchtung hat nun auch die Detag, leider erst viel später, anerkannt. Wie dem aber auch sei, die Detag gibt jetzt die Versorgung für acht Monate frei, während sie noch vor 14 Tagen verschiedenen Gesuchen dieserhalb die Zustimmung versagte. Nun, nachdem die äußerst knappen Rohwaren von holländischen Händlern in Holland wohl weiter verkauft sind, bemüht sich die Detag kampfhaft, die betreffenden Partien doch noch in die Hand zu bekommen.

Etwas mehr Folgerichtigkeit und Ziesslichkeit wäre im Interesse der Gesamtheit wohl am Platze gewesen. Diesen Vorwurf muß die Detag sich schon deshalb gestallen lassen, weil sie ja Vertreter der Mittel- und Kleinindustrie aus ihrer Verwaltung ausgeschlossen hat. Aber auch der dieser neuen Bestimmung muß ich die Befürchtung aussprechen, daß die Einräumung der Versorgung für acht Monate zu spät kommt, als daß die Allgemeinheit davon noch großen Nutzen ziehen könnte. Warum gibt man den Bezug für Käufer in Holland überhaupt nicht frei? Es steht der Detag doch jederzeit zu wucherischen Einkaufspreisen in Holland die Anerkennung zu verleihen, und ebenso die übermäßig mit Rohware versorgten Fabrikanten mittels Enteignung zur Abgabe von Tabaken mit entsprechendem Aufgebot zu veranlassen. Was nun das Verbot des Ausfuhrdeutschland von erwartetem Tabak — es kommt hier nur die Zeit vom 10. Oktober 1916 bis 1. August 1917 in Betracht — betrifft, so will ich nur das eine hier wiederholen und der Detag zur Erwägung geben, daß es wohl nicht tunlich ist, ohne Fristung eine Verordnung von derartiger Schwere zu erlassen. Allein schon die Arbeitserfänge spricht für eine Fristung von mindestens 4 Wochen, damit die Betriebe sich danach einrichten können.

Der Tabak im Bayrischen Landtag.

Der Kriegswirtschaftsausschuß des Bayrischen Landtags beschloß sich in seiner Sitzung vom 8. November auch mit Tabak- und Tabakerzeugungsfragen. In dem Sitzungsbericht der „Nürnberger Zeitung“ heißt es darüber:

Abg. Böhler (ib.) fordert, daß die Deutsche Tabakhandels-Gesellschaft in Bremen die Verteilung aller Tabakfabrikate besser organisieren, bis wieder Tabak aus dem Auslande, namentlich aus Holland, eingeführt werden kann. Das Parteidilettanten der Tabakerzeugnisse äußerte sich ungemein auf die Verhältnisse der Zigarettenarbeiter; die Inlandsarbeiter an Rohtabak reichen bei weitem nicht aus; in der Pfalz würde mehr gebaut werden können, wenn das Tabaksteuergesetz in einigen Punkten entgegenkommender Bestimmungen enthielte, und die Reichsregierung sich nicht einseitig auf den Standpunkt der Händler und Fabrikanten stellen würde.

Abg. Clement (Soz.) spricht für den Antrag der sozialdemokratischen Fraktion: ausreichende Einführung von Rohtabak aus dem neutralen Ausland zu ermöglichen und die bayrische Tabakindustrie bei der Verteilung des Rohtabaks besser zu berücksichtigen und die Ausfuhrung kleiner und mittlerer Betriebe durch große Fabriken zu verhindern.

Staatsrat v. Meinel erklärt, der Antrag sei nicht leicht zu realisieren; es wird aber alles versucht werden, um Auslandstabak hereinzubringen und die eigene Produktion zu heben. In der Tabakgesellschaften liegen verschiedene Bayern als Verbandsmitglieder, welche sicher die bayrischen Verhältnisse im Auge behalten. Bayern hat sein Rauchtabak und Zigarettenkontingent voll besetzt. Da Hopfen als Streichungsmittel verwendet

würde, kommt es jedenfalls in Einschränkung für Bayern, der Staat kann aber den Hopfen nicht auflaufen und beschließen.

Abg. Clement (Soz.) weiß in seinem Gesamtwort darauf hin, daß ein bekannter Tabak-Magnat in Bamberg sich mit der Absicht der Vertrübung der noch verbliebenen Tabakvertriebe trage; dies sei gegen das Publizum und die gesamte Tabakindustrie und sei vor der Regierung zu unterbinden. Manche Händler suchen überall allen Hopfen als Tabakersatz aufzufinden; es muß daher für Tabakersatzstoffe alsbald ein möglichst festgesetztes festgesetzt werden. Abg. Böhler (ib.): Ein wichtiger Teil des Mittelstandes, die zahlreichen Zigarettenkleinhändler, muß die Läden schließen, die Arbeiter werden beschäftigungslos und der Staat hält eine Steuerquelle ein; die Staatsregierung soll alles aufwenden, um möglichst viel Tabak ins Land zu bringen. Staatsrat v. Meinel sichert dies zu; Höchstpreise für Surrogaté werden bald eingeführt.

Rekanntmachung.

Betreffend Ergänzung der Ausführungsbestimmungen vom 24. Oktober 1917 zu der Verordnung über Zigarettentabak.

Vom 15. November 1917.

Auf Grund des Artikels I der Verordnung betreffend Ergänzung der Verordnung über Zigarettentabak vom 6. November 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 1011) bestimme ich:

I.

Die Ausführungsbestimmungen vom 24. Oktober 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 965) zu der Verordnung über Zigarettentabak werden durch folgende Bestimmung ergänzt:

S 6.

Die Durchfuhr von Zigarettentabak über die Grenzen des Deutschen Reichs ist verboten.

II.

Die Bestimmung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Berlin, den 15. November 1917.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Dr. Schmieder.

Tabakähnliche Waren.

Der „Deutsche Tabakverein“ entnahm mir folgendes über die Verwendung von Tabakersatzstoffen:

Die durch die Bekanntmachung vom 27. Oktober eingeführte gesetzliche Regelung der Herstellung von Waren aus tabakähnlichen Stoffen ohne Mithilfe von Tabak und den tabakähnlichen Waren, die als Ersatz für zigarettensteuerpflichtige Erzeugnisse dienen sollen, entspricht nicht nur steuerpolitischem Interessen, sondern sie liegt ebenso sehr im Interesse der Tabakindustrie und des Tabakhandels wie der Staaten. Die Bekanntmachung unterstellt Waren aus tabakähnlichen Stoffen ohne Mithilfe von Tabak, die als Ersatz für Tabakerzeugnisse in den Handel gebracht werden sollen, denjenigen Beschreifungen, wie die mit Cigarettenpapier gemischten Tabakerzeugnisse. Wir haben bereits auf einige Punkte hingewiesen und wollen heute näher auf die Bestimmungen der Tabakerzeugstoffordnung eingehen, die nach § 50 der Tabaksteuerverordnung für die Verwendung von Tabakersatzstoffen maßgebend ist.

Nach § 1 der TGO kann die Mithilfe von Tabak bei Herstellung von Tabak- und Cigarettenpapier gestattet werden. Von den verwendeten Stoffen wird eine Tabakerzeugstoffabgabe erhoben, die ursprünglich § 50 M für den Doppelzentner des Gewichts in verarbeitungsfreiem Zustande betrug und vom 1. Juli 1916 an auf 120 M hinaufgestellt wurde. Beimischungen, die lediglich als Mittelmittel für die Tabakherstellung dienen und keinen Tabakersatz bilden, z. B. zur Duftverleihung bestimmte Stoffe und Aromen aus Tabakersatzstoffen, fallen nicht unter das Verwendungsvorbot des § 37 des Tabaksteuergesetzes und sind nicht abzuführen.

Das in der Verlage zur TGO enthaltene Verzeichnis der Tabakerzeugstoffe, deren Mithilfe von der Herstellung von Tabakerzeugnissen gestattet werden kann, enthält ursprünglich folgende Stoffe:

Entworfene Benennung der Ersatzstoffe	Die jährliche Menge, welche bestellt werden darf
1. Gewöhnliche Rittersblätter und Weißseitiges Rittersblätter	50
2. Melioterblätter (Steinklee)	25
3. Gingeleisene Rosendrüsen	50
4. Bellidenspurpulvar	10
5. Egoen, Panzermoos (Blätter usw. von Lathra odoratissima)	20
6. Regenbreitblätter	10
7. Ahornblätter	20
8. Salsolatricholblätter	20
9. Baldrianwurzel	10
10. Getrocknete Brennesseln	10
Später sind noch zugelassen worden:	
11. Gräfräume	10
12. Zitronenblätter	10
13. Lavendel	10
14. Thymian	10
15. Für die Dauer des Krieges an Stelle von Vanille	20
Von Baldrian in getrocknetem Zustande.	
16. Baldrian	10

Nach § 2 entscheidet über die Verwendung, die jederzeit widerstreit ist, das Hauptamt. Sie wird nur bestellt erlaubt, die kriegerischen Bedürfnisse ordnungsmäßig führen und das Vertrauen der Verwaltung gewisser. Die Verwaltung ist insbesondere dann zu entscheiden, wenn im letzten Nachschub die in der Verlage entzogene Mindestmenge nicht erreicht ist.

Die Verwendung unterliegt der Steuerabfuhr. Der Beamte ist der Besuch der Betriebs- und Lagerräume während der Betriebszeit jederzeit gestattet. Auf Verlangen ist ihnen Einblick über den Betrieb zu ertheilt. Den Oberbeamten steht die Einheit der Betriebs- und Handelsbücher über den Betrieb und Verbrauch von Ersatzstoffen zu. Ist der Regel darüber die Ersatzstoffe nur in verarbeitungsfreiem, d. h. in dem Zustand in den Betrieb einzuführen, so daß sie unmittelbar Verwendung finden. Auf Antrag kann das Hauptamt unter Anordnung von Steuerabfuhr Anträge aufnahmen zu lassen, falls die Ersatzstoffe ausschließlich im Betriebe des Antragstellers verwendet werden.

Der Umstand, daß ein Stoff vom Bundesrat als Ersatzstoff zugelassen ist, berechtigt mithin noch niemand zu einer Mithilfe, die der Herstellung von Tabakerzeugnissen. Die Gültigkeit der Verordnung ist vielmehr von der Verwendung des Hauptamts abhängig.

§ 3 bestimmt, daß Betriebe, in denen Ersatzstoffe verarbeitet werden, mit gründlichen Wegegerüten versehen sein müssen, und daß der Aufstellungsort der Wäge im Einverständnis mit dem Oberbeamten bestimmt wird.

Die folgenden Voraussetzungen lauten:

§ 4 Verwendungserklärung. 1. Betriebsinhaber, denen die Verwendung von Ersatzstoffen gestattet ist, haben der Steuerstelle mindestens drei Tage vor der ersten Verwendung eine schriftliche

Bestellung in handschriftlicher Form zu unterbreiten, in der die Ersatzstoffe und ihre Eigenschaften, bei deren Herstellung sie benötigt werden, sowie die Verwendung, die sie benötigt werden, bestimmt werden — insbesondere der Zeitpunkt der Herstellung, bei dem sie erfolgen soll — sowie der Raum für die Zubereitung des Ersatzstoffes anzugeben. 2. Nach Prüfung der Bestellung durch den Oberbeamten wird die eine entsprechende Auskunft, die den Betrieb ausweist, der Steuerstelle ausgetragen, der sie in dem Muster, das die Auskunftung wird bei der Steuerstelle als Beleg zu der Waffe und zu führenden Muster ausweist. 3. Abweichungen vom Muster sind der Steuerstelle als Verletzung der Verordnung zu befehlen. 4. Werden mit einer Genehmigung Ersatzstoffe an andere Herstellungsbetriebe abgegeben, so teilt dies der Oberbeamte dem für den Betrieb des Beziehers zuständigen Hauptamt mit.

§ 6 Lagerraum. 1. Die Waren an Ersatzstoffen dürfen nur in dem angemieteten Lagerraum aufbewahrt werden. Verschiedene Arten von Ersatzstoffen sind von einander getrennt zu lagern. 2. Der Lagerraum muss von den Betriebsräumen getrennt sein. 3. Die Aufnahme von Ersatzstoffen aus dem Lagerraum zu anderen Zwecken ist nur ausnahmsweise und mit Genehmigung des Oberbeamten zulässig. 4. Werden mit einer Genehmigung Ersatzstoffe an andere Herstellungsbetriebe abgegeben, so teilt dies der Oberbeamte dem für den Betrieb des Beziehers zuständigen Hauptamt mit.

§ 6 Lagerbuch. Über die Vorräte an Ersatzstoffen ist vor dem Betriebsinhaber oder seinem Betriebsleiter ein für alle Fälle zu bezeichnender Vertreter ein Lagerbuch nach Muster in vierzehn täglichen Wochentümern gemäß der Anleitung auf dem Muster zu führen. Dem Buche sind die Rechnungen, Reisekosten usw. über den Verzehr der Ersatzstoffe beizufügen.

§ 7 Bestandsaufnahme. 1. Angelehrte vom Betriebsinhaber, die die Aufnahmen für erforderlich halten, findet, sofern nicht der Betriebsleiter ein, bestehender Lagerraum auf, regelmäßig am Vierteljahrsabschluß durch den Oberbeamten unter Beziehung des Betriebsinhabers oder seines Vertreters eine Bestandsaufnahme der Ersatzstoffe statt. Der Steuerstelle wird hierbei durch Vermittelung ermittelt. Zur Feststellung des Sollbestandes werden die Aufzeichnungen mit den Rechnungen u. a. verglichen. Hebt- oder Wehrmengen schreibt der Oberbeamte im Lagerbuch ab, ob er und leiter unter Umständen das Strafverfahren ein. Die Sollmengen werden mitversteuert. 2. Der am Vierteljahrsabschluß vorhandene Sollstand wird im Lagerbuch für das folgende Quartal übernommen. Die Richtigkeit der Übertragung ist vor dem Oberbeamten und dem Betriebsinhaber im Lagerbuch zu befestigen. Der Oberbeamte gibt die Gewichtsmenge der zu versteuernden Ersatzstoffe im Lagerbuch an und stellt diese dem Untere zu 3. Mengen von weniger als 100 g bleiben bei den Unteren Abrechnungen, den Lageraufnahmen und bei der Abgabenrechnung außer Betracht.

§ 8 Einrichtung der Abgabe. 1. Der von der Steuerstelle bestellte Abgabedienstag wird dem Betriebsinhaber mitgeteilt, der ihm binnen acht Tagen einzuhalten hat. Eine Einladung findet nicht statt. 2. Neben die Einnahme an Tabakersatzstoffabgabe wird ein Einnahmedienstag nach Muster 2 geführt. Mit Genehmigung der Betriebsinhaber kann die Waga im Tabaksteuererstattungsbuch (§ 40 der Tabaksteuerverordnung) nachgemessen werden, dessen Muster in diesem Falle zu ergänzen ist. 3. Die Lagerbücher nebst Rechnungen werden mit dem Einnahmedienstag zur Buchführung vorgelegt. Ein Einnahmedienstag für das erste Quartal des Rechnungsjahrs ist ein von dem aufzündigen Oberbeamten bezeichnetes Verzeichnis derjenigen Betriebsinhaber, denen im abgelaufenen Vierteljahr die Mithilfe von Ersatzstoffen bei der Herstellung von Tabakerzeugnissen gestattet war. Die in den anderen drei Vierteljahren eingezeichneten Verzeichnisse sind der Betriebsinhaber bei Vorlegung des Einnahmedienstags anzuzeigen.

§ 9 Strafbuchstift. Bei Überverhandlung gegen die Verordnung dieser bestellt, sofern nicht die Strafe aus § 45, Abs. 2 des Gesetzes verirkt ist, die im § 49 dagegen angeordnete Strafmaß ein.

Auf tabakähnliche Waren, die als Ersatz für zigarettensteuerpflichtige Erzeugnisse dienen, also in Gestalt von Zigaretten oder Zigarettentabak in den Handel gebracht werden sollen, finden nach der Bekanntmachung vom 27. Oktober bis zur Verordnung des Artikels II, III des Gesetzes über Erhöhung der Tabakabgaben vom 12. Juli 1916 folgende Anordnung, d. h. sie sind vom 1. November ab mit Steuerzeichen zu kennzeichnen und werden mit dem Kriegsaufschlag belegt.

Über die Ausfertigung der Abgaben enthält die Bekanntmachung vom 27. Oktober noch nichts. Es wäre erwünscht, daß in dieser Frage bald eine Entscheidung über eine endliche Frist erfolge, damit der auf dem Hofbeamten eingetragene Betriebszettel gleichzeitig. In Tages- und Sachblättern wird die Fristung der Hofbeamtenung als wünschenswert bezeichnet. Der Frankfurter Zeitung wird aus Interessenkreisen geschrieben: Die Käufe in allem Hohen dauern an und dürften jetzt 100 000 Rentner bezahlen. Die Rebaktion bemerkte dazu, daß die Hoffenbauer ihre alte Wertsicherheit zu 10 bis 30 % netto verkauft haben.

Haltbarkeit bei Heereslieferungen.

Der Z. d. Z. hatte seinerzeit eine Eingabe an die Kriegscentrale gerichtet, in der er beantragte:

- a) Herabminderung des Gewichtes um $\frac{1}{2}$ kg pro Mille bis zur Preisgrenze von 200 M.
- b) Erhöhung der untersten Preisgrenze um mindestens 20 M. pro Mille.
- c) Haltbarkeit der Fabrikanten für die Vollständigkeit der Heereslieferung nur bis zur Abnahme durch den Spediteur.

Diese Eingabe hat bedauerlicherweise eine gänzliche Ablehnung erfahren. Am 15. Oktober wurde nun deshalb der Z. d. Z. beim Kriegsministerium vorstellig. Hier erklärte der zuständige Beamte, daß zwischen ihm und der Zentrale eine stillschweigende Vereinbarung bezüglich der Haltbarmachung nach Eingang der Ware im Depot für später sich heraussstellende Fehlmengen dahin getroffen sei, daß Gesch. durch die Abteilungen der Zentrale nachgefordert würde, ein 3 maliges zur Verfügung stehendes Paket der Fabrikanten, diese Mengen nachzuliefern, ohne nicht ausgeübt werden dürfe.

Von der Holländischen Zigarrenindustrie.

Der „Südd. Tabakzeitung“ wird u. a. aus Rotterdam geschrieben:

Die Aussichten der Lage sind wenig günstig. Die Anfuhr von Rohtabak hat bis auf Kleinigkeiten aufgehört, die Folge ist ständige Verkürzung der Zigaretten. Ein Umschwung ist bloß möglich, wenn wieder genügend Tabak hereinkommt, doch darauf ist wenig Aussicht, so lange der Schiffsahrtverkehrlahm gelegen bleibt. Die Lage läßt sich gegenwärtig wie folgt zusammenfassen. Während der unter N.O.T. Verband liegende Tabakverein sich langsam verminderte, wurde der ausführende Tabak durch Deutschland aufgekauft, bis daß die Regierung die Gren

habe weitreichend auf das Fabrikat. Die Regierung
suchte nun durch eine Vereinbarung mit Vertretern
des Handels und des Gewerbes eine Lösung der
Schwierigkeiten dahin, daß 25.000 Zigarren ausfuhrfrei
abholte für den inländischen Verbrauch, so zur Belegung,
gestellt wurden. Dieser Distributionstabat muß
drei Teile ausgeschüttet werden, die erste zu 100
findt im August statt, die zweite folgt im November.
Jeder Fabrikant empfängt eine nach seiner
abgemessene Menge, der Wiederverkauf ist untersagt,
damit der Tabak für den Absatz in Holz festgehalten
wird. Inzwischen schlossen die Städte die Rohstoffe
rasch in die Höhe, da neue Zuzüge ausblieben; die
N. O. L. machte für Zigarettenfabate überhaupt keine
Angebote mehr, die Distribution verschleppte. Die Zigaretten-
preise wurden von neuem erhöht. Das Kapitalismus
legte aus Angst vor weiteren Verteuerungen

atmet hin. Bei diesen Hamsterläufen profitierten vor allem die
kleinsten Detailisten, welche noch an alten Notierungen
abholten. Die Folge war, daß die kleinen Ladengeschäfte
und deshalb auch die Fabrikanten über ziemlich kurzen
Umsatz litten. Vermöglich ist dies der vorher-
gehende Erziehung, denn die Lager der Klein-
geschäfte sind bald erschöpft und vor ihnen wird bald
diese stärkere Frage ausgehen: Auch der 75.000 Wallen
Distributionstabat sind noch verschiedene Bestände
an N. O. L. Tabaken vorhanden, die für den deutschen
Absatz ebenfalls nicht in Betracht zu ziehen. Wie schon
gezeigt ist der Preis von Rohstoffe wie Zigaretten stark
gestiegen. Der niedrigste Engrospreis ist 36 Gulden pck
Mille, während früher für 14 bis 15 Gulden hergestellt
wurde. Der Fabrikationspreis für Zigaretten, welche aus-
schließlich aus Tabaken zum gegenwärtigen Marktwert
verarbeitet werden und also nicht mehr mit billigeren
früheren Einkäufen vermischt werden können, beginn auch
nicht mit Distributionstabaten vereinbart werden, ist
mindestens 50 Gulden ein groß, was zu einem Gewinn
zuschlag den Verkaufspreis der Zigarette auf 75 Gs. berechnet.
Wenden Rohstoffe alten Vorwurfs, Diskonttabak und
neue Umtäufe durcheinander herum, so kommt der
niedrigste Herstellungspreis auf 40 Gulden auf. Eine
anznehmbare Zigarette kann unter 10 Gs. Ladenpreis
nicht mehr hergestellt werden. Sowohl auf der ersten
Distributions-Einschreibung wurde viel Geld bezahlt.

Die Arbeitslosigkeit im dritten Vierteljahr 1917.

Die Arbeitslosigkeit des letzten Jahres ist abnehmend
Dortmund fühlte einen Rückgang dar. Sie ist die wichtigste, die jetzt
Verhandlung der regelmäßigen Schleifungen hat den Statistischen
Ausschuß die Arbeitslosigkeit in den verschiedenen Industrien an
diesen Schleifung ermittelt wurde. Es wurde überzählig nur einmal,
im August 1916, eine Zahl um 0,1 Prozent niedrigere Ziffer fest-
gestellt. Da der Gesamtzettel, über die im Arbeitsbeschaffung be-
richtet wird, waren bisweilen 33 Schleifungen mit 1.094.050 Arbeit-
slosen beteiligt, von denen 94,1 Prozent der der Berichterstattung
erfolgt werden. Von diesen waren vor den drei Schleifungen am
22. Juli 26. August und 29. September 7807, 2906 und 7879 Personen,
gleich 0,8 Prozent als arbeitslos vor Ort und auf der Reise
gemeldet. Zur Vergleich hatte die Arbeitslosigkeit an denselben
Tagen aber 2,4, 2,2 und 2,1 Prozent betragen. Zur Vergleich
mit den Ergebnissen früherer Schleifungen zeigt sich folgendes

Jahr	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914	1915	1916	1917
Jar.	1,7	2,2	4,2	2,6	2,6	2,9	8,2	4,7	6,3	2,6	1,7
Arb.	1,6	2,7	4,1	2,3	2,2	2,6	2,9	5,7	6,1	2,8	1,8
Wirts.	1,3	2,5	3,5	1,3	1,9	1,6	2,2	2,5	2,2	2,2	1,4
Ind.	1,2	2,8	2,9	1,8	1,8	1,7	2,2	2,8	2,9	2,3	1,0
Hand.	1,4	2,3	2,8	2,0	1,6	1,8	2,5	2,8	2,9	2,5	1,0
Gast.	1,4	2,9	2,8	2,0	1,6	1,8	2,7	2,7	2,5	2,5	0,9
Verw.	1,4	2,7	2,5	2,0	1,9	1,8	2,9	2,3	2,9	2,4	0,8
Offiz.	1,4	2,7	2,3	1,7	1,6	1,7	2,3	2,2	2,6	2,2	0,8
Gen.	1,4	2,7	2,1	1,8	1,7	1,5	2,7	1,5	2,8	2,0	0,8
Offiz.	1,6	2,9	2,6	1,6	1,7	1,8	2,6	1,7	2,6	2,0	—
Gen.	1,7	3,2	2,9	1,6	1,7	1,8	3,1	3,2	2,5	1,7	—
Zeg.	2,7	4,4	2,6	2,1	2,4	2,8	4,6	1,9	2,6	1,6	—

So zeigt die einzelnen Gewerbezahlen, daß die Ziffer
die günstigsten Ziffern für die Arbeitslosigkeit in der
Gewerbe und Dienstleistung sowie im Dienstleistung
berufen, in denen Ende September nur 51 Prozent Arbeitslose
gestellt wurden. Es zeigt das Dienstleistungsgewerbe mit 0,2
Prozent des Berichtszeitraums Gewerbe mit 0,2
Prozent der Gewerbe und Dienstleistung mit 0,6 Prozent die
Schwäche der Ziffer, und Schriftdruck mit 0,7 Prozent die
Schwäche des Dienstleistungs- und Gewerbe mit 0,7 Prozent. Das
Berichtszeitraum hatte 1,3 Prozent die Dienstleistung 1,3 Prozent
und die Schwäche der Steine und Eisen 1,7 Prozent Arbeits-
losigkeit. Die höchste Ziffernzahl zeigt die Zigarettenfabrik (geht
Schwachstagszahlen genommen) mit 51 Prozent und das Dienstleistung
gewerbe mit 1,7 Prozent auf.

Bei dem allgemeinen Rückgang der Arbeitslosigkeit steht auch
die wichtige Wichtigkeit fest. Sie erreichte mit 2,5 Prozent
Schwäche den höchsten Stand, bei sie seit Kriegsende immer
gehabt hat. Stimmen wir, wie noch oft, so wie die der
industriellen Mitarbeiter, die am gleichen Standpunkt war 0,2 Prozent
zu 1,7 Prozent.

Endlich dürfte es noch interessieren, die Arbeitslosigkeit in
den großen Verbänden kennen zu lernen. Die Metall- und Baum-
arbeiter verzeichneten am letzten Standpunkt je 0,1 Prozent Arbeits-
losigkeit, die Fabrikarbeiter 0,2 Prozent, die Transportarbeiter 0,4
Prozent, die Holzarbeiter 0,6 Prozent und die Textilarbeiter 4,3 Prozent.

Es ist anzunehmen, daß das laufende Werklohschiff einschließlich
des Einflusses der Kriegszeit andererseits wegen des bei den
meisten Städten noch häufiger bestehenden Roh-
stoffmangels wieder steigende Ziffern der Arbeitslosigkeit bringen

werden. 1. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 2. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 3. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 4. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 5. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 6. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 7. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 8. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 9. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 10. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 11. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 12. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 13. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 14. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 15. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 16. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 17. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 18. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 19. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 20. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 21. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 22. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 23. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 24. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 25. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 26. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 27. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 28. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 29. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 30. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 31. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 32. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 33. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 34. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 35. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 36. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 37. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 38. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 39. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 40. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 41. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 42. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 43. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 44. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 45. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 46. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 47. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 48. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 49. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 50. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 51. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 52. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 53. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 54. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 55. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 56. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 57. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 58. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 59. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 60. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 61. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 62. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 63. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 64. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 65. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 66. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 67. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 68. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 69. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 70. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 71. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 72. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 73. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 74. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 75. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 76. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 77. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 78. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 79. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 80. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 81. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 82. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 83. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 84. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 85. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 86. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 87. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 88. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 89. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 90. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 91. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 92. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 93. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 94. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 95. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 96. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 97. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 98. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 99. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 100. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 101. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 102. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 103. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 104. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 105. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 106. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 107. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 108. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 109. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 110. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 111. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 112. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 113. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 114. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 115. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 116. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 117. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 118. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 119. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 120. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 121. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 122. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 123. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 124. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 125. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 126. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 127. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 128. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 129. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 130. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 131. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 132. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 133. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 134. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 135. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 136. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 137. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 138. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 139. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 140. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 141. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 142. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 143. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 144. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 145. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 146. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 147. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 148. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 149. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 150. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 151. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 152. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 153. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 154. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 155. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 156. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 157. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 158. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 159. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 160. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 161. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 162. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 163. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 164. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 165. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 166. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 167. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 168. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 169. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 170. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 171. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 172. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 173. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 174. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 175. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 176. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 177. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 178. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 179. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 180. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 181. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 182. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 183. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 184. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 185. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 186. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 187. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 188. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 189. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 190. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 191. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 192. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 193. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 194. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 195. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 196. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 197. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 198. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 199. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 200. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 201. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 202. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 203. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 204. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 205. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 206. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 207. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 208. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 209. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 210. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 211. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 212. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 213. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 214. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 215. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 216. Oberberater: Dr. C. D. Schmid, Berlin. 217.